KAUFMÄNNISCHE SCHULEN MARBURG

Berufliche Schulen der Universitätsstadt Marburg

Leopold-Lucas-Straße 20, 35037 Marburg
Internet: www.ksm-mr.de; E-Mail: ksm@marburg-schulen.de
Tel. 06421 38036-3500

Praktikantenvertrag
für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler
(nach § 4 der Verordnung über die Ausbildung und Abschluss-prüfung an Fachoberschulen vom 17. Juli 2018, in der jeweils gültigen Fassung)

Vorbemerkung:

Das einjährige Praktikum der Schüler/innen der Jahrgangsstufe 11 (erster Ausbildungsabschnitt) der Fachoberschule (FO) findet an drei Tagen der Woche in den Betrieben / der Verwaltung statt (zur Zeit: Montag, Dienstag Mittwoch **oder** Dienstag, Mittwoch, Freitag – siehe Aufteilung im Rückmeldebogen/Bestätigung).
Hierbei handelt es sich um ein **Pflichtpraktikum** (§ 22 Abs. 1 MiLoG).

Die Praktikantinnen bzw. Praktikanten sollen in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben oder in öffentlichen Verwaltungen, Behörden oder Institutionen, in sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen eingesetzt werden. Durch Mitarbeit bei der Beschaffung und Lagerung, beim Absatz und bei der Kundenberatung, bei der Verarbeitung und Auswertung von Daten und Texten und durch Mitarbeit im Produktionsbereich, Rechnungswesen und im Zahlungs- und Kreditverkehr sollen die Praktikantinnen/Praktikanten Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen des Betriebes erhalten.

Sie sollten die betriebliche Organisation und Verwaltung, den funktionalen Betriebs- und Arbeitsablauf und das Personal- und Sozialwesen kennenlernen, Informations- und Kommunikationstechniken anwenden, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein entwickeln und vielfältige Arbeitsmethoden erproben.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten in der Praxiseinrichtung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind durch die Unfallkasse Hessen unfallversichert (§ 27 (1) VOBO in der gültigen Fassung). Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung). Allerdings deckt die Haftpflicht Schäden nicht ab, die beim Gebrauch von Fahrzeugen entstehen.

Die Praktikanten unterliegen **nicht** der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Zwischen .....

in ..... Telefon: .....

und der Praktikantin/dem Praktikanten .....

geb. am ..... in .....

wohnhaft in .....

gesetzlich vertreten durch .....

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung **in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung** gemäß der geltenden Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.Juli 2018, ABl. S. 634, geschlossen.

Der Vertrag wird erst nach der Eignungsfeststellung der Praxiseinrichtung durch die Schule wirksam!

§ 1

Dauer des gelenkten Praktikums

Die fachpraktische Ausbildung dauert im entsprechenden Schuljahr **vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den hessischen Sommerferien** des folgenden Kalenderjahres.

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt (s. S. 1).
(Bitte Bestätigung bei Annahme des Schulplatzes durch den Betrieb gegenzeichnen lassen!)

§ 2

Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. **Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist der Schule umgehend mitzuteilen.**

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund schriftlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,

2. von der/dem Praktikantin/Praktikanten schriftlich mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Fachoberschule ist von der Vertragsauflösung **schriftlich** in Kenntnis zu setzen. Die Kündigungsgründe sind hierbei anzugeben.

§ 3

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Die Praxiseinrichtung übernimmt es,

1. die/den Praktikantin/Praktikanten im Rahmen ihrer/seiner Möglichkeiten i. S. der Vorbemerkung nach einem Praktikumsplan auszubilden. **Dieser Plan bedarf der Schriftform und soll Stationen, Inhalte und Dauer der Tätigkeiten beinhalten;**

2. der/dem Praktikantin/Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel (s.o.) dienen;

3. Einsicht in die zwei Tätigkeitsberichte im Umfang von jeweils ca. zwei DIN A 4 Seiten zu nehmen (Abgabe in der Schule jeweils vor den Weihnachts- und den Osterferien). Detaillierte Anweisungen zu Form und Inhalt dieser Berichte gehen dem Betrieb durch die Schule zu Beginn des Schuljahres schriftlich zu;

4. sich von der/dem Praktikantin/Praktikanten eine Bescheinigung gemäß § 32 (1) Jugendarbeitsschutzgesetz darüber vorlegen zu lassen, dass dieser vor der Aufnahme der Ausbildung untersucht worden ist.

5. Für die/den Praktikantin/Praktikanten verantwortliche Mitarbeiter/innen in der Praxiseinrichtung: .....

   ..... Direkte Durchwahl-Tel. Nr.: .....

6. Die Praxiseinrichtung meldet die Praktikantin/den Praktikanten bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an.

7. Der Betrieb teilt der Schule **Fehltage im Praktikum** jeweils zum Ende des Schulhalbjahres, aber auch Unregelmäßigkeiten in Präsenz und Leistung der Praktikantin/des Praktikanten mit.

§ 4

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die/Der Praktikantin/Praktikant verpflichtet sich,

1. die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und zwei Tätigkeitsberichte über den zeitlichen und sachlichen Verlauf des Praktikums in Absprache mit der Praxiseinrichtung in der Schule vorzulegen;

2. die für die Praxiseinrichtung geltende Ordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten;

3. bei Fernbleiben die Praxiseinrichtung **unverzüglich** zu benachrichtigen;

4. bei Erkrankung oder Unfall der Praxiseinrichtung **spätestens am dritten Tage** eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen;

5. über Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere ist auch über alle personenbezogenen Daten, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren *(siehe gesonderte „Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit“)*.

§ 5

Praktikumszeit, Entgelt und Urlaub

1. Die regelmäßige Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen und (tarif-) vertraglichen Bestimmungen (VO § 4 (3)). Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag **und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt.**

2. Die Praxiseinrichtung zahlt der/dem Praktikantin/Praktikanten keine/eine Vergütung von EUR _____ monatlich.
   *(Der gesetzliche Mindestlohn muss nicht zwingend angewendet werden, da Praktikantinnen und Praktikanten , die ein Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife absolvieren, **nicht** als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne des Mindestlohngesetzes gemäß § 22 gelten!)*
   Die/Der Praktikantin/Praktikant hat Anrecht auf Jahresurlaub im Rahmen des jeweiligen gesetzlichen bzw. (tarif-)vertraglich festgelegten Umfangs.
   Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. **Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen.**

Bei der täglichen Arbeitszeit und beim Urlaubsanspruch sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Bundesurlaubsgesetzes zu berücksichtigen.

§ 6

Bescheinigung und Zeugnis

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Praktikumsbetrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu nach § 4 Abs. 6 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.07.2018 (ABl. S. 634) eine Bescheinigung für die Schule, die neben

- der fachlichen Qualifikation,
- den entschuldigten und den unentschuldigten Fehltagen

auch Aussagen über

- die Leistungsbereitschaft,
- die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten,
- Kooperations- und Teamfähigkeit sowie
- Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft

enthält.
Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

_____, den _____

Der Praktikumsbetrieb:
(Unterschrift/Stempel)

.....

Die/Der Praktikantin/Praktikant:

.....

Die gesetzlichen Vertreter:

.....

Original <u>und</u> Kopie <u>mit</u> der Bestätigung – Praktikumstage an: Kaufmännische Schulen der Universitätsstadt Marburg zur Genehmigung!

Marburg, den _____

.....
Genehmigung durch Schule